

**Beschluss-Reg.-Nr. 141/19  
der 20. Sitzung des LJHA am 9. Dezember 2019 in Erfurt**

**Änderung Bedarfserhebung im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021  
– Förderung Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden**

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Bedarfserhebung zur Förderung von Bildungsreferenten/Bildungsreferentinnen bei den Thüringer Jugendverbänden wie folgt zu:**

*„Um die Thüringer Jugendverbände thüringenweit als Bildungsorte zu stärken, wird der Bedarf der Förderung von verbandseigenen Bildungsprozessen mit entsprechendem Personal zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit und deren eigenverantworteter Bildungsarbeit festgeschrieben. Dazu erhalten die im LJFP 2017 bis 2021 auf Seite 104, Tabelle 32 ausgewiesenen Jugendverbände anteilig eine geförderte Personalstelle in Form einer pauschalierten Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 25.000 € in 2020 pro Stelle mit mindestens 0,5 VZÄ und in den Folgejahren zuzüglich der Tarifsteigerung. Die Jugendverbände müssen entsprechend der gesetzlichen Normierung in § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII und unter Beachtung ihrer eigenen Verhältnisse und Finanzkraft mindestens 5.000,00 € als Eigenleistung erbringen.“*

- 2. Die weiteren Bedarfsaussagen des LJFP 2017 bis 2021 zur Förderung von Bildungsreferenten/Bildungsreferentinnen bei den Thüringer Jugendverbänden gelten unverändert.**

Abstimmung:

7	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
5	Enthaltung

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**